



# Parkraumbewirtschaftung Gebiet Bismarckstraße

Bürgerinformationsveranstaltung 18. Mai 2026

FACHBEREICH STADTPLANUNG, MOBILITÄT UND GEOINFORMATION



# Ablauf und Organisatorisches

- » Begrüßung durch Bürgermeister Sebastian Mannl
- » Vortrag zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Bismarckstraße mit Beantwortung der offenen Punkte der ersten Bürgerinfoveranstaltung
- » Fragerunde
  
- » Die Präsentation wird im Anschluss auf die städtische Homepage gestellt.



# Quartier Bismarckstraße



Das Quartier umfasst die Straßen:

- » Bismarckstraße
- » Wilhelm-Keil-Straße
- » Imbröderstraße
- » Moserstraße
- » Moltkestraße
- » Stresemannstraße



# Status Quo

## » Parkdruck

- » Rückmeldungen der Bürger in der Bürgerinfoveranstaltung
- » Parkraumuntersuchung
- » Schreiben von Bürgern

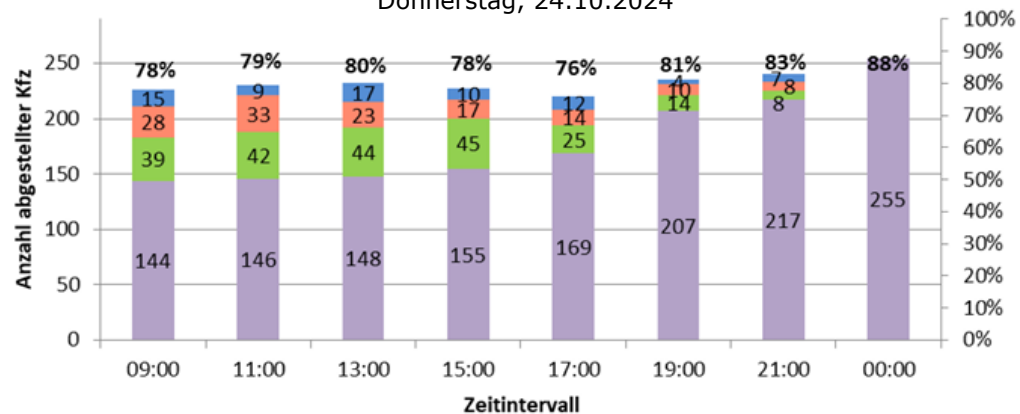
## » Anliegerstraßen

- » Aktuelle Situation
- » Beschilderung
- » Kontrollmöglichkeiten

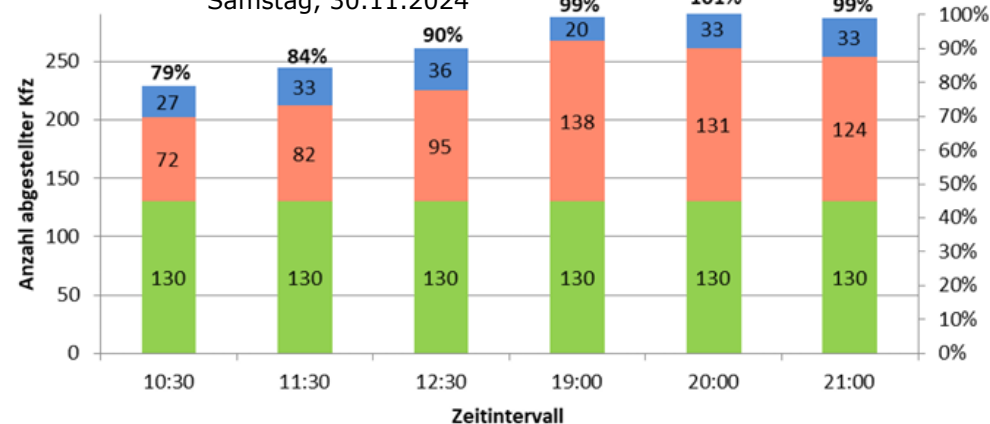


# Parkraumuntersuchung

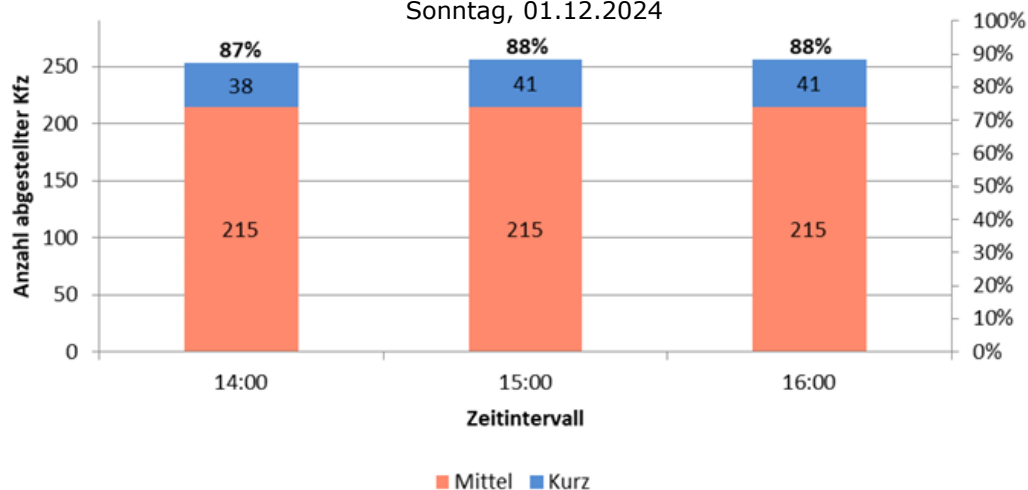
Auslastung der Parkstände (Anzahl 290) und Nutzergruppen  
Donnerstag, 24.10.2024



Auslastung der Parkstände (Anzahl 290) und Nutzergruppen  
Samstag, 30.11.2024



Auslastung der Parkstände (Anzahl 290) und Nutzergruppen  
Sonntag, 01.12.2024



- » Parkraumauslastung nahezu dauerhaft >80%
- » Fremdparkerquote zeitweise >50%, wochentags >35%
- » Unter der Woche viele Fremdparker tagsüber
- » Sonntags und abends nicht so anfällig, da keine Bewirtschaftung in der Innenstadt

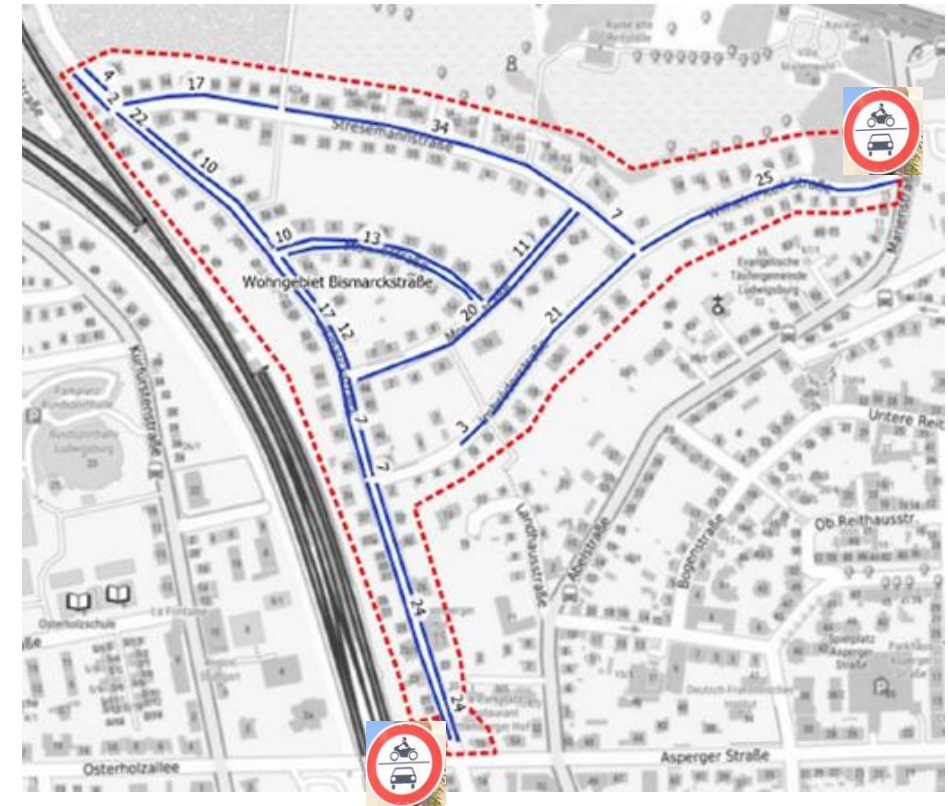


# Anliegerstraßen

## Aktuelle Situation und Beschilderung



- » Aktuelle Beschilderung bleibt bestehen
- » Kontrolle der „Anliegereigenschaft“ allerdings schwierig





# Anliegerstraßen

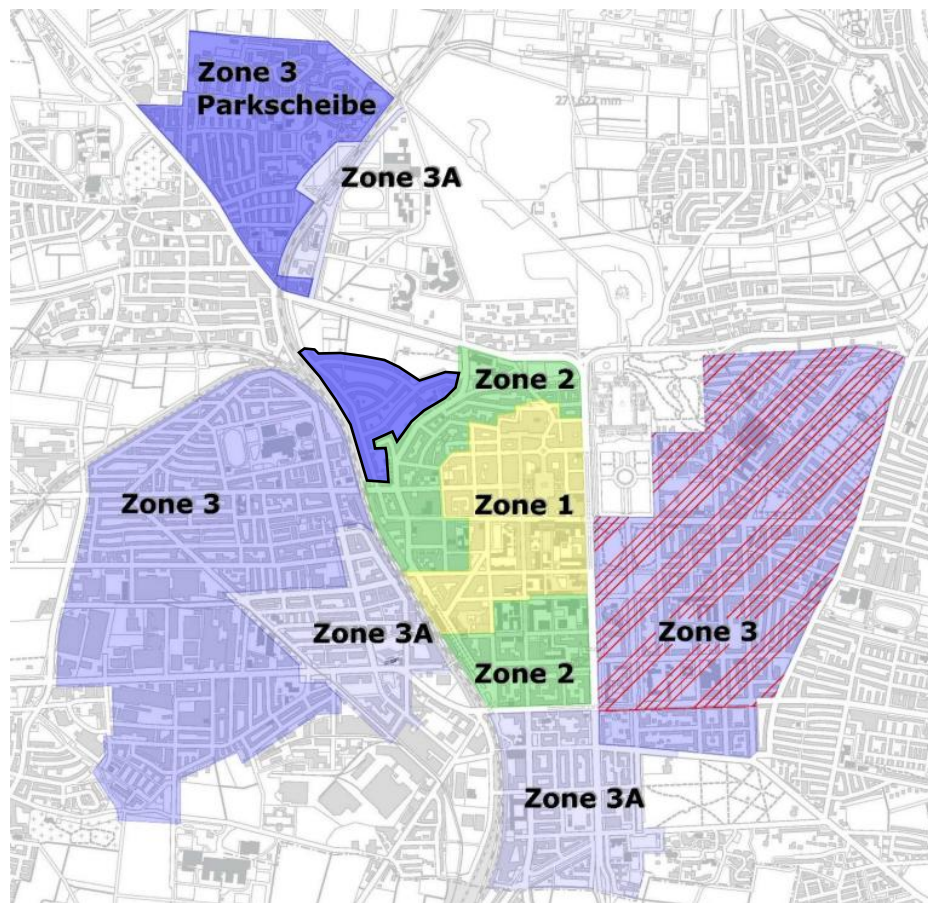
- » Wer ist Anlieger?
  - » Person mit direkter Beziehung zu einem Grundstück -> Bewohner, Besucher, Eigentümer, Kunden, Lieferanten, Handwerker etc.
  - » Anlieger haben ein konkretes Ziel bzw. Anliegen in der Straße und sind kein Durchgangsverkehr
- » Kontrollmöglichkeit durch den Kommunalen Ordnungsdienst ist schwierig
- » Anliegerkarten sind nur Kontrollhilfe aber haben keine rechtliche Wirkung
  - > Kommunaler Ordnungsdienst kann sich nicht drauf verlassen, dass alle Anlieger diese Karte haben
- » Anliegerkarten werden nicht mehr ausgegeben



# Rechtliche Einordnung „Parkraumbewirtschaftung“

- » § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrs-Ordnung (StVO):
  - » Ermöglicht die Einrichtung von Bewohnerparkvorrechten bei erheblichem Parkdruck
  - » Parkdruck ~ 80% Auslastung (Entscheidend ist Spitzenbelastung zu relevanten Zeiten)
  - » Entscheidend ist Gesamtbewertung der Verkehrssituation
- » Die Einführung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit sowie auf Grundlage eines nachgewiesenen Parkdrucks im betroffenen Gebiet

# Parkraumbewirtschaftung



- » Bisher nur kleinere Teile des Stadtgebietes (Innenstadt, Weststadt, Oststadt, Südstadt, Eglosheim-Ost) bewirtschaftet.
- » Zone 3 Parkscheibe  
Bewirtschaftungszeit  
MO – SA 8 – 19 Uhr  
Sonn- und Feiertag frei  
Höchstparkdauer 2h mit Parkscheibe



# Parkraumkonzept

Parkraumbewirtschaftungszone  
Beispielbeschilderung



- Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheibenregelung (2 Stunden) und Bewohnerbevorrechtigung (Bewohnerparkausweis)
  - Besucher dürfen 2h mit Parkscheibe parken
- Digitale Lösung für Besucher von Anwohnenden ist in Arbeit



# Bewohnerparkbevorrechtigung

- » Bewohnerparkbevorrechtigung, d.h. Bewohner können mit dem Bewohnerparkausweis auf öffentlichen Stellplätzen parken, ohne eine Parkscheibe zu hinterlegen
- » Alle anderen Nutzer, die nicht Bewohner sind und im öffentlichen Straßenraum parken, müssen eine Parkscheibe hinterlegen (z.B. Besucher)
- » Bewohner können unter folgenden Voraussetzungen einen Bewohnerparkausweis beantragen
  - » Sie sind mit Hauptwohnsitz im Bewohnerparkgebiet gemeldet
  - » Jeder Erwachsene eines Haushaltes mit Hauptwohnsitz im Gebiet kann einen Bewohnerparkausweis beantragen
  - » Sie haben ein Kraftfahrzeug, welches auf Sie zugelassen oder nachweislich dauerhaft von Ihnen genutzt wird
  - » Sie besitzen keine private Stellplatzmöglichkeit oder Garage
- » Gebührenhöhe des Bewohnerparkausweises: 120 € / Jahr
  - » auf den Bewohnerparkausweis können zwei Kennzeichen eingetragen werden (entweder/oder Regelung)



# Bewohnerparkausweise

- » Beantragung und Anfragen beim Bürgerbüro unter [buergerbuero@ludwigsburg.de](mailto:buergerbuero@ludwigsburg.de)
- » Weitere Informationen und Online-Antrag unter [ludwigsburg.de/bewohnerparken](https://ludwigsburg.de/bewohnerparken)



# Bewohnerparkausweise – weitere Punkte

## » Dienstwagen

- » Bewohnerparkausweis kann beantragt werden, wenn ein Nachweis für die private Nutzung des Fahrzeugs vorgelegt wird

## » Carsharing

- » Bewohnerparkausweis kann beantragt werden, wenn der Bewohner Mitglied einer Car-Sharing-Organisation ist. Der Name der Organisation wird im Kennzeichenfeld eingetragen.

## » Wohnmobil

- » Für Wohnmobile wird kein Bewohnerparkausweis ausgestellt, wenn sie nur zu Urlaubszwecken genutzt werden.

## » Motorräder

- » Ein Bewohnerparkausweis kann beantragt werden, die Befestigung des Ausweises am Fahrzeug ist sicherzustellen.



# Bewohnerparkausweise – weitere Punkte

## » Handwerker

- » Handwerker erhalten eine Ausnahmegenehmigung. Diese muss bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.
- » Der Handwerkerparkausweis gilt nur während der Ausführung der Tätigkeit.

## » Pflegedienst / Pflegende Angehörige

- » Pflegedienste und pflegende Angehörige (ab Pflegegrad 2 auf Nachweis) erhalten eine Ausnahmegenehmigung bei der Straßenverkehrsbehörde.

## » Unternehmen / Gewerbe




- » Ein Gewerbeausweis für 120 € / Jahr kann beantragt werden.



# Rückfragen aus der Bürgerschaft

- » Handwerkersituation
- » Freitagsgebet
- » Württemberger Hof

# Zeitschiene und Meilensteine

	Quartier Bismarckstraße
Grundsatzbeschluss über die Beauftragung einer Parkraumuntersuchung	
Vorbereitung und Parkraumuntersuchung des Quartiers durch das Planungsbüro BrennerPlan	
Bürgerinformationsveranstaltung mit Bürgermeister Sebastian Mannl im Asperger Torhaus und der Sophie-Scholl-Schule	
Beschlussfassung zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Quartier durch den Gemeinderat	Q3/2026
Einführung der Parkraumbewirtschaftung	Voraussichtlich 11/2026



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Julian Pfersich

Fachbereich Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation

Projektleitung E-Mobilität und Parken

J.Pfersich@ludwigsburg.de

07141/910-3637